

Beschluss:

1. Der Kreis der Personen, die Anspruch auf Ausstellung eines München-Passes und die damit verbundenen Vergünstigungen haben, wird **um Au-pair-Mädchen und -Jungen sowie Bezieher/-innen von ALG I** vermindert.
2. Von den aufgeführten wesentlichen Vertragsinhalten des neuen Vertrags **wird insoweit Kenntnis genommen, als das Sozialreferat den Auftrag erhält, unverändert einen Rabatt von 50 % auszureichen.**
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.
